IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 16. August 2016

Nr. 2016/1336

Dr. des. Beatrice Hofmann, 4123 Allschwil: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Publikation der Dissertation „Namengebrauch als immaterielles Kulturerbe der UNESCO - ein Beitrag zur subjektiven Wahrnehmung des Namenraumes und die Konzeptualisierung von Namenfeldern aus Sicht des onomastischen Laien“

---

1. Erwägungen

Dr. des. Beatrice Hofmann, Allschwil, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Publikation der Dissertation „Namengebrauch als immaterielles Kulturerbe der UNESCO - ein Beitrag zur subjektiven Wahrnehmung des Namenraumes und die Konzeptualisierung von Namenfeldern aus Sicht des onomastischen Laien“. Die Dissertation untersucht den Gebrauch der Flurnamen als immaterielle Praxis. Die Arbeit ist im Rahmen der Forschungsstelle „Solothurnisches Orts- und Flurnamenbuch“ im Zeitraum von März 2011 bis März 2016 entstanden. Am Beispiel der Flurnamen des Bezirks Thal und der Stadt Olten wird das Benennen und Memorisieren von Flurstücken im städtischen und ländlichen Raum des Kantons Solothurn analysiert und die Flurnamenpraxis als immaterielles Kulturerbe im Sinne der UNESCO aufgezeigt. Die Ergebnisse der Forschung zeigen auf, dass die solothurnischen Flurnamen als Kulturerbe verstanden und geschützt werden müssen. Diese Dissertation liefert die bisher fehlenden Parameter, um die solothurnischen Flurnamen als immaterielle Praxis bei der UNESCO einreichen zu können. Die Herstellungskosten für 300 Exemplare belaufen sich auf Fr. 14‘620--.

2. Beschluss

2.1 Dr. des. Beatrice Hofmann, Allschwil, ist an die Publikation der Dissertation „Namengebrauch als immaterielles Kulturerbe der UNESCO - ein Beitrag zur subjektiven Wahrnehmung des Namenraumes und die Konzeptualisierung von Namenfeldern aus Sicht des onomastischen Laien“ ein Druckkostenbeitrag von Fr. 2‘000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.

2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.

2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo ***SoKultur*** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.

2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt von 3 Belegexemplaren (Lieferung an Amt für Kultur und Sport, Schloss Waldegg 1, 4532 Feldbrunnen-St. Niklaus) zulasten des Kontos “Lotteriefonds” (Auftrag 82517) anzuweisen.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorenhof, 4509 Solothurn (5) rl/HofmannBeatrice.doc
Amt für Kultur und Sport (10)
Dr. des. Beatrice Hofmann, Ochsengasse 16, 4123 Allschwil